

An unsere Kunden

Brixen, den 27. Juni 2019

Dr. Manfred Psailer
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger
Dr. Martin Recla

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Neuerungen zur elektronischen Rechnung

Sehr geehrter Kunde,

am 17. Juni 2019 hat die Einnahmenagentur das Rundschreiben Nr. 14/E erlassen, welches unter anderem die Neuerungen ab **1. Juli 2019** in Bezug auf die elektronischen Rechnungen behandelt.

Neue Bestimmungen betreffend die Sofortrechnung

Die ab 1. Juli 2019 geltenden Bestimmungen sehen vor, dass die Rechnung innerhalb **10 Tagen** (voraussichtlich wird diese Frist noch auf 12 Tage erweitert) **ab Umsatzerbringung** ausgestellt werden muss.

Als **Rechnungsdatum** gilt hier grundsätzlich das **Datum der Umsatzerbringung**. Das eigentliche **Ausstellungsdatum** der Rechnung ergibt sich aus der **Versendebestätigung** der SdI-Plattform und dem Datum, das die Plattform auf die elektronische Rechnung bzw. die XML-Datei druckt. In der Praxis entspricht dies grundsätzlich der bisherigen Handhabung.

So muss zum Beispiel bei Dienstleistungen, bei denen sich die Umsatzerbringung grundsätzlich bei der Zahlung ergibt (ausgenommen Vorausrechnung), als Rechnungsdatum das Datum der Umsatzerbringung (Zahlungsdatum) angegeben werden. Die Rechnung kann dann innerhalb 10 (bzw. 12) Tagen ausgestellt, also über die SdI-Plattform versendet werden. Erst mit diesem Datum gilt die Rechnung als ausgestellt.

Beispiel:

Eine Zahlung für eine Dienstleistung, die am 28. September eingegangen ist, kann wie folgt behandelt werden:

- Die Rechnung kann am gleichen Tag erstellt und an diesem Tag auf die Plattform geladen und versendet werden. Datum der Umsatzerbringung und Ausstellungsdatum stimmen überein.
- Die Rechnung kann am 28. September erstellt werden und muss bis spätestens 8. Oktober versendet werden; als Rechnungsdatum ist der 28. September anzugeben.
- Die Rechnung kann auch nach dem 28. September und bis zum 8. Oktober erstellt und versendet werden; Rechnungsdatum ist auch in diesem Fall der 28. September.

Neue Bestimmungen betreffend die aufgeschobene Rechnung/Sammelrechnung

Für Lieferungen und Leistungen, die durch Lieferscheine oder anderweitig belegt werden, kann die Rechnung bis spätestens zum **15. des Folgemonats** ausgestellt werden. In der Rechnung sind die **Eckdaten der Lieferscheine** anzuführen. In diesem Fall gilt als **Datum der Umsatzerbringung** das **Datum des letzten Lieferscheins** und folglich ist dieses als Rechnungsdatum anzugeben. Es kann also nicht mehr wie bisher, einfach der letzte Tag des Monats als Rechnungsdatum verwendet werden, wenn kein Lieferschein mit diesem Datum vorliegt.

Abrechnung der MwSt.

Die Umsatzerbringung, die Entstehung der Steuerschuld und die Abrechnung der Steuer sind aus zeitlicher Sicht einheitlich zu betrachten, das heißt, **das Monat der Umsatzerbringung ist das Monat in dem die MwSt. geschuldet ist.**

In Bezug auf das oben angeführte Beispiel bedeutet das: die Rechnung vom 28. September, die aber erst am 8. Oktober über die SdI-Plattform versendet wird, ist trotzdem in der MwSt.-Abrechnung vom September zu berücksichtigen.

Rechnungen in Papierform

Die vorgenannten Vereinfachungen beim Datum der Umsatzerbringung und Ausstellungsdatum betreffen nur die **elektronischen Rechnungen**. Bei Rechnungen die weiterhin auf Papier ausgestellt werden sind **Abweichungen** zwischen Umsatzerbringung und Ausstellungsdatum möglich. In diesem Fall müssten beide Daten auf der Rechnung

angeführt werden. Wir empfehlen deshalb alle Rechnungen elektronisch über die SdI-Plattform zu versenden oder sie sofort nach Umsatzerbringung auszustellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner